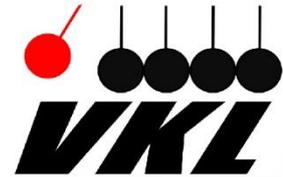


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5733



Vereinigung der Kita Leitungen

Berliner Damm 11

25479 Ellerau

Tel.: 04106 6400933

www.vereinigung-der-kitaleitungen.de

Vorsitzender des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Ellerau, den 02.05.2021

Stellungnahme der Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein e.V. (VKL) zu den „Auswirkungen der Coronapandemie“ im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 06.Mai 2021

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/5354

Sehr geehrter Herr Kalinka,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Vereinigung der Kitaleitungen in Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen einer mündlichen Anhörung zu den Auswirkungen der Coronapandemie im Sozialausschuss am 06.Mai 2021 Stellung nehmen zu können. Im weiteren Verlauf werden die Vereinigung und unsere Anliegen dargestellt.

Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein e.V. (VKL)

Die Vereinigung der Kitaleitungen e.V. ist ein Zusammenschluss von Kitaleitungen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Förderung des Verständnisses für die beruflichen Aufgaben und Probleme der Kitaleitungen in der Öffentlichkeit und Politik darzulegen.

Seit Beginn der Coronapandemie hat die VKL e.V. in Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf die praktischen Auswirkungen von Regelungen und Gesetzen hingewiesen. Hierbei liegt das Augenmerk auf den möglichen Umsetzungen in den Einrichtungen und deren daraus resultierenden Bedeutung für das Kindeswohl und die pädagogische Arbeit.

Auswirkungen der Pandemie

Mit Beginn der Pandemie wurde allen Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen die Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit, die umfassende Kinderbetreuung, entzogen. Wir konnten unseren

Beruf nicht mehr umfänglich ausüben. Bildungsarbeit war und ist kaum noch möglich und die Bindungs- und Beziehungsarbeit deutlich erschwert. Die vertrauensvolle Elternarbeit litt massiv, da sich der bisherige Austausch nur noch auf kurze Tür- und Angelgespräche reduzierte. Um weiterhin Einblick in die Familien zu bekommen und den Kontakt zu halten, wurden zwar viele kreative Lösungen entwickelt, die aber das persönliche Miteinander in keinem Fall ersetzen konnten. Mit diesem Wissen entstand eine zusätzliche hohe Belastung bei Mitarbeitenden und Leitungen, die sich auch teilweise in einem höheren Krankenstand auswirkte.

Oftmals gab es eine große Diskrepanz zwischen den theoretischen Anforderungen und der praktischen Umsetzung der beschlossenen Vorgaben. Dies hat den Arbeitsalltag sehr verändert und teilweise erheblich erschwert, zu einer Ungerechtigkeit in der pädagogischen Arbeit am Kind geführt und aufgezeigt, dass allgemeingültige Regelungen bei unterschiedlichen Konzepten in den Einrichtungen, nur unter großen Anstrengungen umsetzbar sind. Hier wurde die vielfältige Kitalandschaft in Schleswig-Holstein aus Sicht der Mitglieder der VKL e.V. nicht genügend berücksichtigt und zu wenig miteinbezogen.

Seinem beruflichen Alltag nicht mehr nachkommen zu können, sondern nur noch auf Anordnungen kurzfristig zu reagieren und dabei quasi tatenlos der Entwicklung des Kindes und den daraus resultierenden Problemen zusehen zu müssen, löst große Frustration und Unzufriedenheit bei allen Beteiligten aus.

Dazu kam und ist immer noch präsent, die Angst, sich auf Grund der nicht Durchführbarkeit von Abstandsregeln, insbesondere in der Krippe, einer Ansteckung mit dem Corona-Virus auszusetzen.

Vorschläge zur Pandemiestrategie

Wir benötigen zukünftig einen Rahmen von Verlässlichkeit für die Einrichtungen, mit klaren Handlungsstrategien, die Kindertageseinrichtungen wieder zu sicheren Orten werden lassen und eine fundierte pädagogische Arbeit ermöglichen.

Um dies erreichen zu können, ergeben sich für uns drei Säulen, deren Zusammenspiel eine Öffnung der Kindertageseinrichtungen, auch bei hohen Inzidenzwerten, ermöglichen könnte.

- Zum einen bedarf es einer größeren Solidarität zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, um Eltern die ggf. notwendige Betreuung der Kinder zu ermöglichen.
Arbeitgeber müssen Arbeitnehmer stärker unterstützen, damit im Falle von Einschränkungen der Betreuung in den KiTas, Eltern ihre Kinder verlässlich betreuen können.
Als ein Beispiel wäre zu nennen:
 - Die Anerkennung von Trägerentscheidungen bezüglich kurzer Schließungen, um auf Testergebnisse zu warten. Hier wird häufig auf die behördliche Anordnung verwiesen und somit dem Arbeitnehmer das Nutzen der Kinderkrankentage erschwert.
- Des Weiteren müssen die Teststrategien für Mitarbeiter, Kinder und Eltern stärker implementiert werden. Hier wäre es notwendig über eine Testpflicht nachzudenken, insbesondere, wenn wir uns im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen befinden, um

eine höhere Sicherheit für alle zu erlangen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf KiTas, denen aufgrund ihrer räumlichen und personellen Ressourcen keine Alternativen zur Verfügung stehen, unserer Ansicht nach unabdingbar.

- Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen müssen mehr Spielraum für individuelle Lösungen erhalten, je nach personellen und räumlichen Gegebenheiten. Dies sollte ggf. nicht durch einzelne Passagen des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) erschwert werden.

In diesen Zeiten und das letzte Jahr betrachtend, ist es jetzt wichtig, in der Pandemie Flexibilität in den Einrichtungen zu erlangen, um möglichst vielen Kindern eine verlässliche Betreuungszeit anzubieten.

- Um dieses Ziel zu erreichen könnte man, dort wo dies möglich ist, zusätzliche Kleingruppen installieren, um auch den Kindern, die bisher von einer Betreuung im „eingeschränkten Regelbetrieb“ ausgeschlossen waren, den Besuch der KiTa in klaren Zeitfenstern, möglichst zu garantieren.

Durch die vorgeschriebene Personalqualifikation (§28, Abs.2) ist dies nicht verlässlich umsetzbar. Hier sollten die Leitungen, anhand der fachlichen Kompetenz der Mitarbeitenden, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht und in Absprache mit der Kitaaufsicht, entscheiden dürfen auch innovative Betreuungskonzepte mit entsprechendem Personal zu besetzen (SPA).

Eine vorübergehende Veränderung der Personalstrukturen darf jedoch nicht zu einer Reduzierung der SQKM Fördermittel führen.

- Die Nutzung von externen Räumlichkeiten, auch wenn sie den vorgegebenen Standards nicht entsprechen, muss möglich sein, um zusätzliche Kohorten bilden zu können und damit verbunden, pädagogische Konzepte wieder aufzugreifen. (§23)

In der Zukunft braucht es einen engeren Austausch zwischen den Praxisstellen und den Entscheidungsträgern, um rechtzeitig an bestimmten Punkten zu justieren, die praktische Umsetzung vor Ort nicht aus dem Blick zu verlieren und das primäre Ziel, möglichst kein Kind mehr von der Betreuung und Bildung auszuschließen, gemeinsam zu erreichen.

Gerne stehen wir Ihnen hierfür weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen der Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein e.V.

Christina Künne
1. Vorsitzende